



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 284

Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion
vom 13. August 2015
(StB 726 vom 2. Dezember 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
28. Januar 2016
überwiesen und
abgeschrieben.**

Lesehilfe für Sekundarschulzeugnisse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin fordert, jedem Sekundarschulzeugnis eine Lesehilfe oder ein Merkblatt beizulegen mit Erläuterungen zum Sekundarschulmodell der Stadt Luzern und Hinweisen auf die unterschiedlichen Organisationsformen der Sekundarschulen im Kanton Luzern und der Zentralschweiz. Damit soll die Chancengleichheit für die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche gewährleistet werden.

Die Sekundarschule leistet unter anderem einen wichtigen Beitrag zur Berufswahl oder Wahl einer weiterführenden Schule der Jugendlichen. Im Kanton Luzern ist sie in die Niveaus A (höhere Anforderungen), B (erweiterte Anforderungen) und C (grundlegende Anforderungen) gegliedert. Für die Organisationsform der Sekundarschule sieht der Kanton Luzern drei mögliche Modelle vor (Getrennte, Kooperative oder Integrierte Sekundarschule).

Mit Beginn im Schuljahr 2016/2017 wird an der Volksschule Stadt Luzern das Modell der Integrierten Sekundarschule etappiert ab dem 7. Schuljahr umgesetzt. Wie die Postulantin schreibt, führt die Volksschule Stadt Luzern nichts Neues ein: Im Schuljahr 2014/2015 führten im Kanton Luzern 12 Gemeinden das Getrennte, 16 das Kooperative und 17 das Integrierte Sekundarschulmodell. In den letzten Jahren ist eine Tendenz hin zur Integrierten Sekundarschule erkennbar (Quelle: „Zahlenspiegel 2014/15 – Zahlen und Entwicklungen der Volksschule“; Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung).

Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler bleiben unabhängig vom Sekundarschulmodell die gleichen. Mit der Revision des Volksschulbildungsgesetzes (VBG) und der Volksschulbildungsverordnung (VBV) wird seit dem Schuljahr 2012/2013 im Zeugnis die Organisationsform und damit der Sekundarschultyp (A, B oder C) nicht mehr ausgewiesen. Dafür wird in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte und Naturlehre in jedem Fach die Note und das jeweilige Anforderungsniveau A, B oder C separat aufgeführt. Für die Lehrbetriebe sind dadurch die individuellen Stärken und Schwächen der Lernenden verlässlicher einschätzbar.

Die Dienststelle Volksschulbildung hat mit der Einführung der neuen Zeugnisse im Schuljahr 2012/2013 das „Merkblatt zum Zeugnis Sekundarschule“ überarbeitet. Es enthält Erläuterungen zu den Themen Gliederung der Sekundarschule, Niveaufächer, Anforderungsniveaus,

Bedeutung der Noten bzw. Qualitätsstufen im Zusammenhang mit der Lernzielerreichung sowie der Selbst- und Sozialkompetenz und ein praktisches Beispiel einer Zeugnisseite. Das Merkblatt gehört verbindlich zum Sekundarschulzeugnis.

Die Forderungen des Postulats betreffen nicht nur die Volksschule der Stadt Luzern, sondern alle Sekundarschulen im Kanton. Die Schnittstelle Volksschule – Berufsbildung mit ihren Risiken ist erkannt. Die kantonale Dienststelle Volksschulbildung informiert die abnehmenden Schulen, Berufsverbände und andere relevante Stellen bei Neuerungen in der Sekundarschule immer zeitgerecht und umfassend.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Forderungen des Postulats damit erfüllt sind.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

